



Bundesministerium für Finanzen
Abt IV/8
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMF-	SR-GSt/We/Fr	Michael Franz	DW 12238	DW 142238	26.07.2019
010221/015					
3-IV/8/2019					

Protokollentwurf zur Revision des Doppelbesteuerungsabkommens mit den Vereinigten Arabischen Emiraten

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen

Das Wichtigste in Kürze:

Die Änderungen im DBA zwischen Österreich und den VAE sehen ua vor, dass Gewinnverlagerung oder Steuerverkürzung bekämpft, ein Quellenbesteuerungsrecht für Dividenden eingeführt und der Informationsaustausch verbessert wird.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

- Die Änderungen zur Vermeidung von Treaty Shopping, die den Anforderungen des OECD MA entsprechen, werden begrüßt.

- Darüber hinaus begrüßen wir, dass eine Quellensteuer für Dividenden festgelegt werden soll.

Das Privileg für Staatsfonds bei der Begünstigung für Schachtelbeteiligungen (5 statt 10 Prozent Beteiligungsausmaß) sehen wir als sachlich nicht gerechtfertigt an. Das

Schachtelprivileg sollte für Portfoliobeteiligungen keine Anwendung finden. Wir präferieren die deutsche Lösung iZm den VAE. Generelle Quellensteuer von 10 Prozent, 5 Prozent für Schachtelbeteiligungen, keine Sonderbegünstigung für Staatsfonds.

- Die Möglichkeit der Nutzung von Informationen für nicht steuerliche Zwecke unter bestimmten Voraussetzungen begrüßen wir ebenso, wie die Änderungen zur Auslegung des Abkommens.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

